

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2011 - 2016	1759/2016/3.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 130V, 1. Änderung, Gebiet: Südlicher Stadteingang - Zweirad Thedinga; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren

Beratungsfolge:

24.05.2016	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
07.06.2016	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
14.06.2016	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

von Hardenberg, Dietrich

Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 130V, 1. Änderung „Südlicher Stadteingang – Zweirad Thedinga“.
2. Das Planungsverfahren wird gem. § 13a BauGB ("Bebauungspläne der Innenentwicklung") durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Verbesserung der Standortbedingungen eines Norder Gewerbebetriebes

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 28.04.2016 beantragt Herr Onno Thedinga die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den noch unbebauten nordöstlichen Teil des Areals „Norder Tor“. Herr Thedinga ist Geschäftsführer des gleichnamigen Unternehmens, das seit über 90 Jahren in Norden im Wesentlichen Fahrräder verkauft und repariert. Der langjährige Standort in der Osterstraße 144 ist für die erforderlich gewordene Flächenerweiterung nicht mehr geeignet. Zur Zeit ist das Unternehmen provisorisch auf dem ehemaligen Raiffeisengebiet untergebracht.

Herr Thedinga wird die nun in Frage kommende Fläche von der Norder Tor GmbH erwerben und plant für sein Fahrradgeschäft einen Neubau zu errichten.

Aus städtebaulicher Sicht ist das Vorhaben von Herrn Thedinga zu begrüßen, da hiermit das Gesamtprojekt „Norder Tor“ komplettiert wird. Insbesondere passt die Nutzung des Fahrradgeschäftes zum bestehenden Einkaufszentrum, und die bauliche Lücke am Nordostrand der Gesamtfläche wird geschlossen.

Auf Grund der geringen Größe und der beabsichtigten Nutzung eignet sich Planänderung für ein Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, zumal auch der Eingriff in Natur und Landschaft sich gegenüber der bisherigen Planung nicht negativ ändert.

Näheres zum geplanten Neubau ist den dem Antrag beiliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen. Vertreter des Vorhabenträgers werden im Ausschuss für Bauen und Sanierung das Projekt vorstellen.

Anlagen:

Antragsschreiben des Herrn Onno Thedinga mit Planungsunterlagen